



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für internationalen Handel

2014/2228(INI)

5.2.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
(2014/2228(INI))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichtersteller: Bernd Lange

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	14

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (2014/2228(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die EU-Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA, angenommen vom Rat am 14. Juni 2013¹ und freigegeben und veröffentlicht vom Rat am 9. Oktober 2014,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-USA abgegebene gemeinsame Erklärung vom 26. März 2014²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014³,
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien von Präsident Juncker, am 15. Juli 2014 an die nächste Kommission gerichtet, unter dem Titel „Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“⁴,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des US-Präsidenten Barack Obama, des Präsidenten der Kommission Jean-Claude Juncker, des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy, des britischen Premierministers David Cameron, der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, des französischen Staatspräsidenten François Hollande, des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi und des spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy, abgegeben am 16. November 2014 im Anschluss an ihr Treffen am Rande des G20-Gipfels in Brisbane, Australien⁵,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zum TTIP vom 21. November 2014⁶,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an die Kommission vom 25. November 2014 zur Transparenz in den TTIP-Verhandlungen (C(2014)9052) und auf den Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (C(2014)9051) und über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Generaldirektoren der Kommission und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (C(2014)9048),

¹ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

² http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141920.pdf

³ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-79-2014-INIT/de/pdf>

⁴ http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

⁵ http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-1820_en.htm

⁶ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/145906.pdf

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Energierats EU-USA vom 3. Dezember 2014¹,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 13. Januar 2015 zur öffentlichen Online-Konsultation über Investorenschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-to-State Dispute Settlement – ISDS) im TTIP-Abkommen (SWD(2015)0003),
- unter Hinweis auf die EU-Textvorschläge, vorgebracht zur Diskussion mit den USA in den TTIP-Verhandlungsrunden, insbesondere jene, die von der Kommission freigegeben und veröffentlicht wurden, unter anderem die EU-Positionspapiere mit den Titeln „TTIP regulatory issues - engineering industries“², „Test-case on functional equivalence: proposed methodology for automotive regulatory equivalence“³ und „Trade and sustainable development chapter/labour and environment: EU paper outlining key issues and elements for provisions in the TTIP“⁴ sowie die Textvorschläge über technische Handelshemmnisse (TBT)⁵, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS)⁶, Zoll- und Handelserleichterungen⁷, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)⁸, mögliche Bestimmungen zum Wettbewerb⁹, mögliche Bestimmungen zu staatlichen Unternehmen und Unternehmen mit besonderen oder exklusiven Rechten oder Privilegien¹⁰, mögliche Bestimmungen zu Subventionen¹¹ und Streitbeilegung¹²,
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht vom 28. April 2014 von ECORYS für die Kommission mit dem Titel „Handelsbezogene Nachhaltigkeitsprüfung (Trade SIA) zur Unterstützung der Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika“¹³
- unter Hinweis auf den im April 2014 vom CEPS für das Parlament veröffentlichten Text „Detailed Appraisal of the European Commission’s Impact Assessment on EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership“,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse, insbesondere die vom 23. Oktober 2012 über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten¹⁴, vom 23. Mai 2013 über die Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über Handel und Investitionen¹⁵, vom 12. März 2014 über das NSA-Überwachungsprogramm der USA, Überwachungsorgane in verschiedenen

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2341_en.htm

² http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153022.pdf

³ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153023.pdf

⁴ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153024.pdf

⁵ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153025.pdf

⁶ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153026.pdf

⁷ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153027.pdf

⁸ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153028.pdf

⁹ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153029.pdf

¹⁰ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153030.pdf

¹¹ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153031.pdf

¹² http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153032.pdf

¹³ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152512.pdf

¹⁴ ABl. C 68 E vom 7.3.2014, S. 53.

¹⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0227.

Mitgliedstaaten und ihre Auswirkungen auf die Grundrechte der EU-Bürger und über die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres¹ sowie vom 15. Januar 2015 über den Jahresbericht über die Tätigkeiten des Europäischen Bürgerbeauftragten 2013²,

- gestützt auf Artikel 108 Absatz 4 und Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für internationalen Handel und der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für Entwicklung, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Kultur und Bildung, des Ausschusses für Recht, des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, des Ausschusses für konstitutionelle Fragen und des Petitionsausschusses (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass durch ein ambitioniertes Abkommen mit den Vereinigten Staaten die Reindustrialisierung Europas gefördert werden kann und dass das Abkommen dazu beitragen kann, die im Rahmen von Europa 2020 angestrebte Erhöhung des Beitrags der Industrie zum BIP der EU von 15 % auf 20 % zu erreichen; in der Erwägung, dass mithilfe des Abkommens insbesondere Möglichkeiten für KMU geschaffen werden können, die stärker unter nichttarifären Handelshemmnissen leiden als große Unternehmen; in der Erwägung, dass mit einem Abkommen zwischen den beiden weltweit größten Wirtschaftsböcken auch Standards, Normen und Regeln festgelegt werden können, die auf globaler Ebene verabschiedet werden und auch einen Vorteil für Drittländer bedeuten würden;
- B. in der Erwägung, dass die globale Vernetzung der Märkte – bis zu 40 % der europäischen industriellen Produkte werden aus importierten Vorerzeugnissen hergestellt – wächst und es daher außerordentlich wichtig ist, dass die politischen Entscheidungsträger die Art und Weise des Zusammenspiels dieser Märkte regeln; in der Erwägung, dass korrekte Handelsregeln wesentlich für die Wertschöpfung in Europa sind, da die Industrieproduktion in globalen Wertschöpfungsketten stattfindet;
- C. in der Erwägung, dass wir es mit einer unregelmäßig Globalisierung zu tun haben und dass wir uns mit einem gut ausgearbeiteten Handelsabkommen die Liberalisierung zunutze machen könnten; in der Erwägung, dass ein solches Abkommen sich nicht nur darauf konzentrieren sollte, Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen, sondern auch als Werkzeug dafür dienen sollte, Arbeiter, Verbraucher und die Umwelt zu schützen; in der Erwägung, dass ein starkes und ambitioniertes Handelsabkommen eine Gelegenheit zur Schaffung eines Rahmens für eine verstärkte Regulierung auf globaler Ebene bis zu den höchsten Standards darstellt, um Dumping im Sozial- und Umweltbereich zu verhindern;

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2014)0230.

² Angenommene Texte, P8_TA-PROV(2015)0009.

- D. in der Erwägung, dass neben der Tatsache, dass hohe gemeinsame Standards im Interesse der Verbraucher liegen, sie auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind, da höhere Kosten, die aus höheren Standards resultieren, durch größere Skaleneffekte in einem Markt mit 850 Millionen Verbrauchern kompensiert werden;
- E. in der Erwägung, dass viele Studien zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des TTIP-Abkommens mit Vorsicht genossen werden sollten, da sie auf berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodellen mit sehr optimistischen Voraussagen über die Fähigkeiten der EU und der USA zur Reduzierung von Handelshemmnissen basieren; in der Erwägung, dass durch das TTIP-Abkommen allein die wirtschaftlichen Probleme in der EU nicht gelöst werden können und dass diesbezüglich keine falschen Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden sollten;
- F. in der Erwägung, dass das Wohlergehen der Bürger und Verbraucher der Maßstab eines Handelsabkommens sein muss; in der Erwägung, dass das TTIP-Abkommen ein Modell für ein gutes Handelsabkommen sein sollte, das diesen Anforderungen entspricht;
- G. in der Erwägung, dass der geheime Charakter der Verhandlungsführung in der Vergangenheit zu Defiziten hinsichtlich der demokratischen Kontrolle des Verhandlungsprozesses geführt hat;
- H. in der Erwägung, dass Präsident Juncker in seinen politischen Leitlinien deutlich bekräftigt hat, dass EU und USA zwar einen beträchtlichen Schritt in Richtung einer gegenseitigen Anerkennung ihrer Produktnormen und hin zu transatlantischen Standards machen können, dass aber die EU ihre Standards bezüglich Sicherheit, Gesundheit, Sozialwesen und Datenschutz genauso wenig wie unsere kulturelle Vielfalt opfern wird und dass die Sicherheit unserer Lebensmittel und der Schutz der persönlichen Daten der Europäer nicht verhandelbar sind;
- I. in der Erwägung, dass Präsident Juncker in seinen politischen Leitlinien auch deutlich gemacht hat, dass er eine Begrenzung der gerichtlichen Zuständigkeit in den Mitgliedstaaten bei Investorenstreitigkeiten durch besondere Regelungen nicht hinnehmen wird; in der Erwägung, dass nach Vorliegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu Investitionsschutz und ISDS im TTIP-Abkommen jetzt ein Prozess des Nachdenkens innerhalb der und zwischen den drei Europäischen Institutionen darüber notwendig ist, wie der beste Weg aussieht, um den Schutz von Investitionen und eine Gleichbehandlung von Investoren zu erreichen, wobei kritische und konstruktive Beiträge berücksichtigt werden sollten;
- J. in der Erwägung, dass zahlreiche kritische Stimmen in der öffentlichen Debatte gezeigt haben, dass die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen transparenter und inklusiver vonstattengehen müssen und dass dabei auch die Anliegen der europäischen Bürger berücksichtigt werden müssen; in der Erwägung, dass das Parlament uneingeschränkt sowohl die Entscheidung des Rates, die Verhandlungsrichtlinien freizugeben, als auch die Transparenzinitiative der Kommission unterstützt;
- K. in der Erwägung, dass seit Juli 2013 Gespräche zwischen den USA und der EU stattfinden, man sich bisher aber nicht auf einen gemeinsamen Text einigen konnte und jetzt genau der richtige Zeitpunkt für ein Überdenken des Sachstandes wäre;

1. richtet sich vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über das TTIP-Abkommen mit den folgenden Empfehlungen an die Kommission:
 - (a) im Hinblick auf den Umfang und den weiteren Zusammenhang:
 - (i) sicherzustellen, dass die TTIP-Verhandlungen zu einem tiefen, umfassenden, ambitionierten, ausbalancierten und hochwertigen Handels- und Investitionsabkommen führen, durch das nachhaltiges Wachstum gefördert wird, die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze für europäische Arbeitnehmer unterstützt wird, europäische Verbraucher direkt begünstigt werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird und neue Möglichkeiten für Unternehmen aus der EU, insbesondere KMU, geschaffen werden; der Inhalt des Abkommens ist wichtiger als die Geschwindigkeit der Verhandlungen;
 - (ii) hervorzuheben, dass die drei Hauptbereiche der TTIP-Verhandlungen – die ambitionierte Verbesserung des gegenseitigen Marktzugangs (für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen auf allen Ebenen der Regierung), der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Regelwerken sowie die Entwicklung gemeinsamer Bestimmungen in Bezug auf Herausforderungen und Möglichkeiten im Welthandel – gleich wichtig und Teil eines Gesamtpakets sind; das TTIP-Abkommen sollte ambitioniert und bindend auf allen Ebenen der Regierungen beiderseits des Atlantiks sein, das Abkommen sollte zu einer dauerhaften echten Offenheit des Markts auf gegenseitiger Basis und Handelserleichterungen vor Ort führen, und es sollte darin besonders Wert gelegt werden auf strukturelle Mittel für eine bessere transatlantische Zusammenarbeit unter Beibehaltung von Regulierungsstandards und ohne Dumping im Sozial- und Umweltbereich;
 - (iii) die strategische Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den USA im Allgemeinen und des TTIP-Abkommens im Besonderen zu berücksichtigen, unter anderem als Gelegenheit, die gemeinsamen Prinzipien und Werte der EU und der USA zu fördern und gemeinsame Ansätze zum Welthandel, zu Investitionen und handelsbezogenen Themen wie hohe Standards, Normen und Vorschriften wertzuschätzen und zu schaffen, um eine umfassendere transatlantische Vision und gemeinsame strategische Ziele zu entwickeln;
 - (iv) sicherzustellen, insbesondere angesichts der jüngsten positiven Entwicklungen in der Welthandelsorganisation (WTO), dass ein Abkommen mit den USA als wichtiger Schritt für umfassendere Handelsverhandlungen dient und nicht als Alternative zum WTO-Prozess verstanden wird; bilaterale Handelsabkommen sind immer nur die zweitbeste Lösung und dürfen Verbesserungen auf multilateraler Ebene nicht im Wege stehen;
 - (b) im Hinblick auf den Marktzugang:
 - (i) sicherzustellen, dass die Angebote des Marktzugangs in den verschiedenen Bereichen gleich ambitioniert sind und die Erwartungen beider Seiten widerspiegeln, da der Marktzugang für Industrieerzeugnisse, Agrarprodukte, Dienstleistungen und das öffentliche Beschaffungswesen in gleichem Maße von

Bedeutung sind und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Vorschlägen für diese Bereiche notwendig ist;

- (ii) sich zum Ziel zu setzen, alle Zollgebühren abzuschaffen, dabei aber sensible Waren auf beiden Seiten zu berücksichtigen;
- (iii) zu berücksichtigen, dass es bedeutende offensive Interessen für die EU im Dienstleistungssektor gibt, beispielsweise in den Bereichen Ingenieurwesen, Telekommunikation und Transportdienstleistungen;
- (iv) den Marktzugang für Dienstleistungen im Sinne des „Positivlisten-Ansatzes“ zu verbessern, bei dem Dienstleistungen, die für ausländische Unternehmen zugänglich gemacht werden sollen, ausdrücklich erwähnt und neue Dienstleistungen ausgeschlossen werden, wobei sichergestellt wird, dass mögliche Stillstands- und Ratchet-Klauseln nur für Nichtdiskriminierungsbestimmungen anwendbar sind und dass für genügend Spielraum gesorgt ist, um Dienstleistungen wieder unter öffentliche Aufsicht zu bringen;
- (v) dafür zu sorgen, dass bei den Verhandlungen die für europäische Unternehmen unter anderem im Hinblick auf die ausländische Beteiligung an Luftfahrtunternehmen und die gegenseitige Kabotage derzeit aufseiten der USA bestehenden Beschränkungen bei See- und Luftverkehrsdiensten sowie die Kontrolle von Seefracht auf sinnvolle Weise angesprochen werden;
- (vi) sicherzustellen, dass es angemessene Ausnahmeregelungen für sensible Dienstleistungen wie öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Versorgungsleistungen (u. a. Wasser, Gesundheit, Sozialversicherungssysteme und Bildung) gibt, die den nationalen und lokalen Behörden genug Spielraum für den Erlass von Gesetzen im Interesse der Öffentlichkeit belassen; eine gemeinsame Erklärung, aus der das deutliche Engagement der Verhandlungsführer hervorgeht, diese Sektoren aus den Verhandlungen auszuklammern, wäre diesbezüglich sehr hilfreich;
- (vii) die Verhandlungen über den Marktzugang hinsichtlich Finanzdienstleistungen mit der Konvergenz der Finanzmarktregulierung auf höchster Ebene zu verknüpfen, um die Einführung einer notwendigen Regulierung zur Verhinderung von Finanzkrisen und die laufenden Bemühungen um die Zusammenarbeit in anderen internationalen Foren wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zu unterstützen;
- (viii) sicherzustellen, dass der Besitzstand der Union beim Datenschutz nicht durch eine Liberalisierung des Datenflusses, insbesondere im Bereich des E-Commerce und der Finanzdienstleistungen, beeinträchtigt wird; sicherzustellen, dass keine Zusagen bezüglich des Datenflusses vor dem Inkrafttreten einer europäischen Datenschutzgesetzgebung gemacht werden;
- (ix) sicherzustellen, dass das europäische Wettbewerbsrecht vor allem in der digitalen Welt ordnungsgemäß eingehalten wird;

- (x) zu berücksichtigen, dass durch das Abkommen die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union einschließlich audiovisuellem und kulturellem Dienstleistungssektor nicht aufs Spiel gesetzt werden soll und dass bestehende und künftige Bestimmungen und politische Maßnahmen zur Förderung des Kultursektors insbesondere in der digitalen Welt bei den Verhandlungen nicht zur Disposition stehen;
 - (xi) sicherzustellen, dass die Diskrepanzen in der Offenheit der öffentlichen Beschaffungsmärkte beiderseits des Atlantiks berücksichtigt werden, ebenso wie das große Interesse seitens der europäischen Unternehmen daran, Zugang zu öffentlichen Aufträgen aus den USA auf Bundesebene wie auf bundesstaatlicher Ebene zu erhalten, beispielsweise für Dienstleistungen im Bauwesen, in der Verkehrsinfrastruktur und für Güter und Dienstleistungen, unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für die Auftragsvergabe auf beiden Seiten, unter anderem aus dem neuen Paket für Auftragsvergabe und Konzessionen der EU, das 2016 in Kraft tritt;
 - (xii) die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA auf internationaler Ebene zu fördern, um Nachhaltigkeitsstandards für das öffentliche Auftragswesen zu fördern, unter anderem durch die Umsetzung des kürzlich überarbeiteten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen;
 - (xiii) sicherzustellen, dass die US-Bundesstaaten in den Verhandlungsprozess einbezogen werden, damit bei der Öffnung US-amerikanischer öffentlicher Aufträge für Unternehmen aus der EU aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden;
 - (xiv) sicherzustellen, dass die Verhandlungen über Ursprungsregeln zum Ziel haben, die Ansätze der EU und der USA miteinander in Einklang zu bringen; nach dem Abschluss der Verhandlungen über das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der EU und Kanada und der möglichen Ausweitung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Mexiko werden die Möglichkeit und der Umfang einer Kumulierung in Betracht gezogen werden müssen;
- (c) im Hinblick auf nichttarifäre Handelshemmnisse:
- (i) sicherzustellen, dass durch die regulatorische Zusammenarbeit ein effizientes, wettbewerbsfreundliches Umfeld gefördert wird, indem Handel und Investitionen vereinfacht werden, während der Gesundheitsschutz, Gesetze zum Schutz der Verbraucher, der Arbeit und der Umwelt sowie der Schutz der in der EU existierenden kulturellen Vielfalt auf hohem Niveau entwickelt und gesichert werden; Verhandlungsführer auf beiden Seiten müssen deutlich machen, welche regulatorischen Maßnahmen und Standards fundamental sind und nicht beeinträchtigt werden dürfen, welche Gegenstand eines gemeinsamen Ansatz sein können, in welchen Bereichen eine gegenseitige Anerkennung auf Grundlage eines gemeinsamen hohen Standards und eines starken Systems der Marktüberwachung wünschenswert ist und wo einfach ein verbesserter Informationsaustausch möglich ist, basierend auf den Erfahrungen nach den eininhalb Jahre andauernden Gesprächen;

- (ii) dafür zu sorgen, dass TBT-Maßnahmen und SPS-Maßnahmen auf den wesentlichen Grundsätzen der multilateralen TBT- und SPS-Abkommen aufbauen; dafür zu sorgen, dass die ersten Ziele die Verbesserung der Transparenz und Offenheit, die Intensivierung des Dialogs zwischen den Regulierungsstellen und die Stärkung der Zusammenarbeit der internationalen Normenorganisationen sind; bei den Verhandlungen über SPS- und TBT-Maßnahmen das Recht beider Parteien anzuerkennen, das Risikomanagement nach Maßgabe des für den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen für angemessen erachteten Umfangs zu betreiben; die Befindlichkeiten und grundlegenden Werte beider Parteien, wie etwa das Vorsorgeprinzip der EU, zu respektieren und wahren;
 - (iii) im Hinblick auf das Kapitel zur horizontalen regulatorischen Zusammenarbeit der Förderung bilateraler Zusammenarbeit zwischen Regulierungsstellen mittels verstärktem Informationsaustausch den Vorzug zu geben und die Annahme, Stärkung und zeitnahe Umsetzung internationaler Vertragswerke auf Grundlage von erfolgreichen internationalen Erfahrungen wie beispielsweise mit den ISO-Normen oder dem Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge (WP.29) der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) zu fördern; festzuschreiben, dass bei der vorausgehenden Folgenabschätzung für den Regulierungsakt, wie in den horizontalen Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit festgelegt, neben den Auswirkungen auf Handel und Investitionen auch die Folgen für die Verbraucher und die Umwelt abgeschätzt werden; vorsichtig mit der Möglichkeit zur Förderung regulatorischer Vereinbarkeit umzugehen und ohne dadurch legitime regulatorische und politische Ziele zu beeinträchtigen;
 - (iv) im Zusammenhang mit der zukünftigen Regulierungszusammenarbeit klar zu definieren, welche Maßnahmen technische Handelshemmnisse und redundante Verwaltungslasten und Formalitäten betreffen und welche mit fundamentalen Normen und Vorschriften verbunden sind und nicht verändert werden sollten;
 - (v) voll und ganz die etablierten Regulierungssysteme beiderseits des Atlantiks sowie die Rolle des Europäischen Parlaments im Beschlussfassungsverfahren der EU und sein Kontrollrecht über die Regulierungsprozesse der EU bei der Schaffung des Rahmenwerks für die künftige Zusammenarbeit zu respektieren, während gleichzeitig auf eine ausgewogene Einbeziehung der Beteiligten bei den Konsultationen, die zur Entwicklung eines Regulierungsvorschlags gehören, geachtet werden muss;
- (d) im Hinblick auf die Regeln:
- (i) die Verhandlungen über Marktzugang und Regulierungszusammenarbeit mit der Schaffung von ambitionierten Regeln und Disziplinierungen unter anderem in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Energie, KMU, Investitionen und geistiges Eigentum zu verknüpfen;
 - (ii) sicherzustellen, dass das Kapitel nachhaltige Entwicklung auf die umfassende und wirksame Ratifizierung, Umsetzung und Durchsetzung der acht

Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und ihres Inhalts, der Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO sowie der wichtigsten internationalen Umweltübereinkünfte abzielt; die Bestimmungen sollten auf die Verbesserung des Schutzniveaus der Arbeits- und Umweltstandards ausgerichtet sein; ein ehrgeiziges Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung sollte auch Regeln über die soziale Verantwortung von Unternehmen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und eine klar strukturierte Einbeziehung der Zivilgesellschaft enthalten;

- (iii) sicherzustellen, dass die Arbeits- und Umweltstandards nicht auf das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung begrenzt sind, sondern in gleichem Maße auch in andere Bereiche des Abkommens wie Investitionen, Handel mit Dienstleistungen, Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und öffentliches Beschaffungswesen einbezogen werden;
- (iv) sicherzustellen, dass die Arbeits- und Umweltstandards besser durchsetzbar werden, indem auf den guten Erfahrungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea und der bewährten und effizienten Praxis in den Freihandelsabkommen und im nationalen Recht der USA aufgebaut wird;
- (v) sicherzustellen, dass Arbeitnehmer in transatlantischen Unternehmen Zugang zu Informationen und Beratung gemäß der europäischen Betriebsratsrichtlinie haben;
- (vi) sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des TTIP-Abkommens durch eine eingehende Nachhaltigkeitsprüfung mit klarer Einbeziehung der Zivilgesellschaft untersucht werden;
- (vii) sicherzustellen, dass im Laufe der Verhandlungen beide Seiten Möglichkeiten sondieren, Gas- und Ölexporte zu erleichtern, so dass in einem künftigen TTIP-Abkommen sämtliche zwischen den beiden Handelspartnern bestehenden Ausfuhrbeschränkungen für Energie abgeschafft werden können und so eine Diversifizierung der Energiequellen unterstützt werden kann;
- (viii) sicherzustellen, dass das Recht jedes Partners, die Exploration und Nutzung von Energiequellen selbst zu regeln, durch ein Abkommen unberührt bleibt, dass aber Nichtdiskriminierung gilt, sobald über die Nutzung befunden wurde; der Zugang zu Rohstoffen sowie zur Energie sollte Unternehmen aus der EU und den USA ebenfalls diskriminierungsfrei gewährt werden, und Qualitätsstandards für Energieprodukte müssen eingehalten werden;
- (ix) sicherzustellen, dass mit dem TTIP-Abkommen auch die Nutzung und die Förderung umweltverträglicher Waren und Dienstleistungen unterstützt werden, und so das beträchtliche Potential ökologischer und wirtschaftlicher Vorteile genutzt wird, das die transatlantische Wirtschaft bietet;
- (x) sicherzustellen, dass das TTIP-Abkommen als Forum für die Entwicklung gemeinsamer Standards der Energieerzeugung dienen kann, in dem auf beiden Seiten bestehende Standards stets berücksichtigt und eingehalten werden;

- (xi) sicherzustellen, dass das TTIP-Abkommen ein eigenes Kapitel über KMU und Ziele zur Schaffung neuer Möglichkeiten in den USA für europäische KMU enthält, zum Beispiel durch die Abschaffung der doppelten Zertifizierung, durch die Schaffung eines webbasierten Informationssystems über die verschiedenen Regulierungen, durch die Einführung von „Fast-track-Verfahren“ an der Grenze oder durch die Abschaffung von bestimmten Spitzenzollsätzen, die noch immer existieren; es sollten Mechanismen für beide Seiten geschaffen werden, um gemeinsam daran zu arbeiten, die Beteiligung von KMU am transatlantischen Handel zu erleichtern, beispielsweise durch eine gemeinsame einzige Anlaufstelle für KMU;
- (xii) sicherzustellen, dass das TTIP-Abkommen ein umfassendes Kapitel über Investitionen enthält, mit Bestimmungen zum Marktzugang und zum Investitionsschutz; das Kapitel über Investitionen sollte eine nichtdiskriminierende Behandlung der Niederlassung europäischer und US-amerikanischer Unternehmen im jeweils anderen Staatsgebiet zum Ziel haben und gleichzeitig dem sensiblen Charakter einiger spezifischer Sektoren Rechnung tragen;
- (xiii) sicherzustellen, dass die Bestimmungen über den Investitionsschutz sich auf die Zeit nach einer Niederlassung beschränken und ihren Schwerpunkt auf Nichtdiskriminierung und gerechter und billiger Behandlung haben; Schutzstandards und Definitionen zu Investoren und Investitionen sollten präzise festgelegt werden; freier Kapitaltransfer sollte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Verträge sein, und es sollte dafür vernünftige Sonderregelungen für den Fall einer Finanzkrise geben;
- (xiv) sicherzustellen, dass ausländische Investoren diskriminierungsfrei behandelt werden und eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten, was durch die Aufnahme eines ISDS-Mechanismus erreicht werden kann; ein solcher Mechanismus ist im TTIP-Abkommen aufgrund der hochentwickelten Rechtssysteme der EU und der USA nicht notwendig; ein zwischenstaatliches System zur Beilegung von Streitigkeiten und die Anrufung nationaler Gerichte sind die geeignetsten Instrumente zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten;
- (xv) sicherzustellen, dass das TTIP-Abkommen ein ambitioniertes Kapitel über das Recht des geistigen Eigentums (IPR) enthält, in dem der Schutz von genau und klar definierten Bereichen des IPR geregelt wird, einschließlich des verstärkten Schutzes und verstärkter Anerkennung der europäischen geografischen Angaben, und in dem sich ein gerechtes und effizientes Schutzniveau widerspiegelt, wie es in diesem Bereich in den Freihandelsabkommen der EU und der USA festgelegt ist, während die bestehende Flexibilität im Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) insbesondere im Bereich öffentliche Gesundheit weiterhin bestätigt werden sollte;
- (xvi) sicherzustellen, dass das IPR-Kapitel keine Bestimmungen über strafrechtliche Sanktionen als Vollstreckungswerkzeug enthält, die früher vom Europäischen

Parlament abgelehnt wurden;

- (e) im Hinblick auf Transparenz, Einbindung der Zivilgesellschaft und Einbeziehung der Öffentlichkeit:
 - (i) laufende Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz in den Verhandlungen fortzusetzen, indem mehr Verhandlungsvorschläge öffentlich zugänglich gemacht werden;
 - (ii) diese Bemühungen zur Transparenz in sinnvolle praktische Ergebnisse umzusetzen, unter anderem durch das Erzielen sinnvoller Vereinbarungen mit der US-Seite zur Verbesserung der Transparenz einschließlich des Zugangs zu allen Verhandlungsunterlagen, um den Mitgliedern des Parlaments und den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, konstruktive Diskussionen mit den Beteiligten und der Öffentlichkeit zu führen;
 - (iii) ein noch stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten zu fördern, mit dem Ziel, ihre aktive Beteiligung dafür zu nutzen, den Umfang und die möglichen Vorteile des Abkommens für europäische Bürger besser kommunizieren zu können, und um sicherzustellen, dass eine breite, faktenbasierte öffentliche Debatte über das TTIP-Abkommen in Europa zustande kommt, mit dem Ziel, die wirklichen Bedenken, die es zu dem Abkommen gibt, herauszufinden;
 - (iv) sein stetiges und transparentes Engagement während des Verhandlungsprozesses bei einem großen Spektrum an Beteiligten wie Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Umweltschutz, Landwirtschaft, Verbraucher, Arbeitnehmer und andere zu verstärken; ruft alle betroffenen Parteien auf, sich aktiv zu beteiligen sowie für die Verhandlungen relevante Initiativen und Informationen einzubringen;
 - (f) ein noch größeres Engagement des Europäischen Parlaments fordern, das den Verhandlungsprozess weiter genau verfolgen und sich mit der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem US-Kongress und der US-Regierung sowie mit Interessenträgern beiderseits des Atlantiks ins Benehmen setzen wird, damit ein Verhandlungsergebnis sichergestellt wird, von dem die EU, die USA und andere profitieren;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung mit den Empfehlungen des Europäischen Parlaments der Kommission und zu Informationszwecken dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Kongress der USA zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Wenn die EU ein internationales Abkommen wie das TTIP-Abkommen aushandelt, kann das Europäische Parlament gemäß Artikel 108 Absatz 4 der Geschäftsordnung zu jedem Zeitpunkt der Verhandlungen seinen Standpunkt zu dem Abkommen darlegen. Der Berichterstatter möchte bei dieser Gelegenheit eine Bewertung der wichtigsten Verhandlungsergebnisse nach mehr als eineinhalb Jahren Gesprächen vornehmen und die Ansichten des Parlaments zu den wichtigsten Punkten eines möglichen TTIP-Abkommens erläutern. Der Bericht des Parlaments sollte nach der Einsetzung der neuen Kommission und den Wahlen zur Hälfte der Amtszeit des US-Präsidenten zu einem neuen Anlauf der Verhandlungen beitragen.

Dieser Bericht knüpft an die Entschlüsse zu den Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Handels- und Investitionsabkommen an, die in der letzten Wahlperiode im Oktober 2012 und im Mai 2013 angenommen wurden. Ziel des Berichterstatters war es, so umfassend wie möglich zu sein und den Mitgliedern verschiedener Ausschüsse innerhalb des Parlaments zu ermöglichen, einen reflektierten Beitrag zum Prozess zu leisten. Das Parlament hat das letzte Wort bei der Ratifizierung von Handelsabkommen zwischen der EU und Drittländern: Ein Abkommen kann nur mit Zustimmung des Parlaments in Kraft treten. Die Ablehnung von ACTA (Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Bereich) hat bewiesen, dass das Parlament seine Rolle in der Handelspolitik sehr ernst nimmt.

Angesichts der zahlreichen kritischen Stimmen aus der europäischen Öffentlichkeit und der geringen öffentlichen Akzeptanz des derzeit ausgehandelten Abkommens wird das Parlament weiter auf größtmögliche Transparenz drängen und gewährleisten, dass nur ein gutes Abkommen angenommen wird, in dem die europäischen Werte gewahrt sind und das nachhaltiges Wachstum fördert und zum Wohlergehen aller Bürger beiträgt.